

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. September 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 26. September 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

6129. Expedit deponirt für das hiesige Armeninstitut die für selbes aus dem Öppinger'schen Nachlaße angekaufte 4 % Staatsschuldverschreibung pr 1060 fl CMz.
Der Depositencoön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine.

6108. Kreisamtsdecret dto. 22. v.M. N. 11145 mit obiger Oblion u. 13 fl 35 2/4 xr CMz.
Mit der unter einem ad deposita überreichten Staatsschuldverschreibung pr 1060 fl CMz erledigt,
übrigens hat die Armeninstitutsrechnungsführung die erhaltenen 13 fl 35 2/4 xr CMz sowie obige Oblion gehörig in Rechnung zu stellen. Der Empfang ist dem k.k. Kreisamte mit Bericht zu bestätigen.

6114. Relation des Distriktsactuars über den Wahnsinn des verhafteten Josef Bök.
Diese Relation den Untersuchungsakten anzuschließen, übrigens sich an das k.k. Kreisamt wegen Aufnahme des Bök in das Irrenhaus, der unterdessen auf Kosten des Armenfondes ins Krankenhaus aufzunehmen, zu verwenden, u. das Armenzeugniß beizuschließen.

Referat des H. Raths Maurer.

6109. Reggsdecret dto. 3. d.M. N. 25053 intim. durch K.A. Signatur dto. 22. d.M. N. 11144 mit der verloosten Staatsschuldverschreibung N. 20502 pr 6385 fl u. 28 fl 59 xr CMz u. 2 xr W.W. Interessen.
Durch die Empfangnahme beim Kassaamte erledigt, die Obliönen in der städtischen Kapitalsschreine zu hinterlegen, u. den Empfang mittelst Bericht dem k.k. Kreisamte zu bestätigen.

Referat des Herr Raths Buberl.

6093. Untersuchungsakt gegen Anna Edtmayr, Viktualienhändlerin wegen Polizeyvergehen gegen die körperliche Sicherheit durch Mißhandlung.
Anna Edtmayr hat sich eines Polizeyvergehens gegen die körperliche Sicherheit durch Mißhandlung schuldig gemacht, u. ist dieserwegen mit einer Geldstrafe von 2 fl CMz zum Armenfonde zu belegen, u. hiernach das Erkenntniß auszufertigen.

6130. Untersuchungsakt gegen Simon Höllhuber, Hausbesitzer N. 46 im Aichet, wegen Polizeyvergehen gegen die Sicherheit der Ehre durch Mißhandlung.
Simon Höllhuber ist des Polizeyvergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch Mißhandlung schuldig u. dieserwegen mit 2 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, u. habe dem Johann u. Katharina Hofstetter die im Rechtswege zu ermitteln den Betrag an Schmerzensgeld zu ersetzen, wornach das Erkenntniß auszufertigen ist.

6087. Untersuchungsakt gegen Leopold Lang, Geschäftsführer im Gasthaus zum schwarzen Bären,
wegen polizeywidrigen Ausschenken nach der Polizeystunde.

Leopold Lang hat sich durch Gestattung des Lärmens u. Zechens u. Verabreichung von Getränken in
seinem Gasthause nach der gesetzlich bestimmten Stunde eines Vergehens gegen die
Polizeyvorschrift für Wirthe dto. 15. Dez. 1788 § 7 schuldig gemacht, u. ist dieserwegen mit einer
Geldbuße von 1 fl CMz zur Armenkassa zu belegen, u. ist hiernach das Erkenntniß auszufertigen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär